Die Zeit

nach Friedensschluß in Aussicht stehenden Aus gaben für Berzinfung und Tilgung der Kriegs iduld sowie für Rentenzahlungen an Kriegsteilnehmer und beren Hinterbliebene und für Entschädigungen und Neuanschaffungen broht eine riefige wiederkehrende Steuerlast. Es ist undermeidlich, daß diese Steuerlast wirtschaft-lich lähmend wirkt, wenn erst der Beitbewerb mit anderen Bölkern auszunehmen ist. Es wird ferner eine Menge ungleichmäßig driidender Belastungen drohen. Unverantwortlich wäre es, die Lasten vorwiegend den ärmeren Klassen Bieberfehrende aufaubürden. Reichesteuern vom Einkommen und Bermögen finden aber größten Widerstand, da die Einzelstaaten und Gemeinden ebenfalls wie das Reich auf stark gesteigerte Steuern angewiesen sind und nicht gutwillig die veranlagten Steuern dem Reiche preisgeben wollen. Das alte Grundprinzip der Finanzwirtschaft, daß das Einkommen die Quelle aller wiederkehrenden Belastung darstelle, versage in sold außerordentlicher Zeit. Faktisch ist die ganze Nation mit ichweren Lasten auf unabsehbare Zeit hinaus bedrobt. Das einfachte und gerechteste, um die Nachteile fortdauernder Belastung zu vermeiden, sei eine einmalige heroische Tat. Jeder, der Bermögen besitzt, gebe einen Teil davon dem Reicke, um ungestört von wiedersehrenden Besastungen des Reiches den Neft zu nüten. Indem man auf einen Teil der Rentenquellen verzicktet, gibt man dem Reiche die Möglichkeit schneller Abbürdung seiner Lasten. Richt nur, daß dadurch die Bermögensbestger sitt den Rest ihres Bermögens unbelästigten Genuß erwarten dürfen und daß die ärmeren Klassen von sozialpolitisch verwerfichen Belastungen befreit bleiben, das Reich wird eine Kredischebung durch die rasche Schuldentilgung genießen, die eine Stärfung seiner außenpolitischen Stellung verwerficht

veripricht. Angefichts ber Schwierigkeit, große Maffen feftgelegien Bermögens für bie Bablung ber einmaligen Abgabe freigubekommen, fclägt Gomary eine Finanzierung vor durch eine Grundschuldbank, die Pfandbriefe gegen Borhyposchefen auf Grund und Boden guszugeben hätte, und durch eine nationale Effeken- und Industriebank, die Obligationen gegen verbfändete Wertschuld papiere und gegen Sypotheken auf Nabriken und gewerbliche Anlagen ausgeben soll. In gewissen Jöllen wäre auch die Abgabe durch Natural-abiretung vom Bermögen zu entrichten.

Die folgerichtigste Argumentation geht dabin, die gefande Summe ber Rriegsverpflichtungen durch die einmalige Bermögensabgabe abzu-bürden; eine gemilderte Auffassung will sich auch mit Tilgung eines Teiles der Kriegsverpflichtungen durch eine dann niedriger gu bemessende einmalige Abgabe begniigen.

Dies das Reformprogramm. Belche Bebenten werden bemgegenitber geltend gemocht?

Im folgenden möchte ich drei Arten bon Bedenten unterscheiden: finangtechnische, volls-wielschaftliche und pringipielle. Beginnen wir

mit den fin an stechnischen.

1. Auch nach Durchführung des einmaligen Vermögensopfers werden das Neich, die Einzelstaaten und die Gemeinden für Dedung ihres wiederschrenden Bedarfes soweit die Erwerbseinkünfte nicht ausreichen, auf woei Quellen angewiesen sein: auf das Einkommen der Steuerzahler aus Arbeit und auf das Einfommen bet Steuergafter aus Bermogene-renten. Die Ertrage ber Gintommenftenern und Vermögenssteuern wie auch der Berfehrs-steuern und Verbrauchsabgaben werden jedoch jurisageben, wenn die steuervaren Kenten sich burch Abiretung eines Teiles der Bermögen an das Reich vermindert haben. Auch die Erbschaftssteuer des Reiches sowie die Anschlöge, die zu dieser die Einzelstgaten erheben, können nut geminderte Erträge bringen, folange nicht neue Ersparnisse der Nation wieder die Liiden ausgefüllt haben, die im Bernidgensftande ber einzelnen durch die einmalige Vermögenöftener verursacht sind. Da der Steuerbedarf aller öffentlichen Körper nach dem Ariege sehr fleigen wird, so bebeutet die Minberung bes Steuererträgniffes, die die einmalige Remögensabgabe in Zufunft verursacht. den Zwang zu erböhten Steuerfäsen, auch find die Hoffnungen herabgemindert, durch Erweiterung

der Neichserdickafisbeiteuerung in Aufunft für die Meichsfinongen erhebliche Vorteile au erlangen. (Egl. Hamburger II, 284.)

2. Bei jeder beranlagten Steuer, insbesondere auch bei jeder Bermögensabgabe, sind Wängel ungleichmäßiger und ungenauer Einfleuerung etwas, womit bestimmt bei der menschlichen Unbollsanzenkilt lichen Unvollsommenheit zu rechnen ist. Würde die Abgabe nur durchschnittlich ein Filmstel vom Bermögen betragen, jo sind die Mängel der Beranlagung bereits swanzigmal jo starf wirfsam wie bei einer wiederkehrenden einprozentigen Vermögenssteuer. Sie sind serner nicht allmählich von Jahr zu Jahr korrigierbar. Bereits beim einmaligen Wehrbeitrag war das Veranlagungsversahren so verzisieden in den einzelnen deutschen Staaten, das die mit einem mäßigen Sat gleichförmig ducch Deutschland erhobene Abgabe tatsäcklich damals schon in den einzelnen Gedieten recht ungleichartig wirkte. (Vgl. Homburger, II, 287, n. 1.)

3. Eine einmalige Vermögensachgabe muß die Vermögensbewertung natürlich auf einen fam wie bei einer wiederlehrenden einprozenti-

3. Eine einmalige Vermögensabgabe muß die Vermögensbewertung natürlich auf einen Stichtag einstellen. Jeder Stichtag ist willkürlich. Wögeschen davon, daß dies die Wogadepstichtigen insolge von Zusälligseiten recht ungleichmäßig belasten kam, ist zu bedenken, daß eswaige Feitsetung des Stichtages in einer Zeit der noch nachwirkenden hohen Kriegspreise dem Aciche große sinanzielle Gesahren deringen könnte, sofern einen durch Entgegennahme von Bermögensteilen in natura oder in der Form der Mitbeteiligung des Neiches an Unternehmungen Mitbebeiligung des Reiches an Unternehmungen während der Preisstelgerung und berrichenden Gelbenkvertung das Reich recht teuer sich Grund und Boden usw. anrechnen läßt und nachher keine Rente erwirtschasten kann. (Bal. Eulenburg. II. 28 usw.)

4. Bei allmählicher Witragung der Kriegs. ichulden ift die bestimmte Hoffnung gegeben, daß nach Biederberftellung des Friedens und gesicherter Berhältniffe ber jetige hohe Zinsfuß nach allen bisherigen Erfahrungen fich allmählich wieder mindert. Bei finkendem Binsfuß fonnte eine große Ausgabeersparnis bei der Milliardenichield durch Konvertierungen erzielt werben. Wird bereits jest schnell die Schuld auf einmal getilgt, so miffen hochrentierende Kapitalien in der Gegenwart hingegeben werden, und man verzichtet auf jeden Borteil, den in der Bufunft Ausgabeersparnisse burch Ronversionsgewinn bieten fonnten. (Bgl. Somburger, 11, 286.)

5. Bor allem ift es einleuchtend, daß es ein umvirtschaftliches Versahren darstellt, wenn zur Tilgung Sprozentiger Reichsschulden beim einmgligen Bermögensopfer Bermögensteile bingegeben werden müssen, deren Rente bisher für den Besitzer 6 bis 10 Prozent betrug. Nicht minder ist es unwirkschaftlich, wenn die Privatleute, um durch das Bermögensopfer das Reich von einer Sprozentigen Schuld an befreien, selber Schulden eingehen missen, deren Ber-zinsung ihnen 6 bis 8 Brozent Zinsen kostet. (Bgl. Homburger, 11, 287, 274; Dietel, I, 123,

Gewiß ist demgegemiber ein Einwand möglich: die Last des Reiches ist, solange die Kriegs-schuld noch nicht abgebürdet ist, größer als jährlich 5 Prozent, denn die Sprozentigen Anleihen sind unter pari emittiert, ferner sind jährlich Tilgungskosten und Schuldverwaltungskosten aufzubringen, bis die Reichsschuld beseitigt ist. Dafür aber ift wiederum hervorzuheben, daß die Källe, in denen von dem an das Reich abzutretenden Bermögensteil mehr als 5 bis 6 Brogent Mente erzielt wurden, nicht blog bei mußigem Renfnertum begegnen, bei dem man durch höhere Einschätzung des höher rentierenden Rentenvermögens sich finanziell entschödigen könnte; in sehr vielen Föllen ist vielmehr ein Betriebsvermögen Grundlage eines höheren, teilweise auf Arbeit beruhenden Gesamteinkommens ber Bachter, Groß- und Klein-koufleute, Bauern, Handwerfer, Agenten, nicht felten auch der Induftriellen. Dies höhere Gefamteinkommen kann nicht mehr bei Minderung des Betriebsbermögens erziest werden, es sehlt die Grundlage für die sekbständige lohnende Er-werdstätigkeit. (Bgl. Strut, II, 165.)

6. Sämtliche Befürworter ber einmaligen Bermögengabagabe scheinen von dem Gedanken auszugehen, daß sie nicht für alle Bermögen mit einem und demselben Sabe an erheben sei, sondern daß ein Ansteigen des Steuersates nach der Leistungsfähigkeit gerecht sei. So sehr es möglich ist, bei allgemeinen Einkommen-steuern bei gutem Willen gerechte Maßstäbe für die Progression — sum Beispiel in Würdigung der Boransbelastung der ärmeren Massen durch Berbrauchssteuern und Bölke — zu gewinnen, so schwierig wäre dies bei dem etnmaligen Ver-nögensopser. Die Gesahr ist durchaus ernst zu nehmen, das sich innerhalb des Parlaments ein demagogischer Wettlauf der Antragfteller in Ausbildung willkirlicher scharfer Brogressionen berausbilden könnte. Die bekannten Büricher Ersahrungen mit hohen Vermögenssteuerschen sollten aber lehren, daß notwendig damit die Gefahr ungenaner Veranlagung steigt. Eine willfürliche Progression — und es fehlt an einem Mahilab, um Willfür bei dem einmaligen Bermögensopfer auszuschließen — bringt die Gefahr mit fich, daß die Menfeben von der Gerechtigkeit der Sache nicht überzeugt werden. Ohne die Ueberzengung von der Gerechtigkeit der Masmahme aber bekommt man nicht die erforderlichen richtigen Angaben. Eine ungleichnäßig veransagte hohe Bernwögensabgabe ist aber eine sehr bedenkliche Art der Lastenperfeilung.

Gin finanzieller Sackenner wie Strut (vgl. II, 168) schätzt, daß schon, um den nur für einen Teil der Kriegsschuld hin-reichenden Betrag von 40 Williarden in Deutschland aufzudringen, eine Brogression der einmaligen Bermögensabgabe bis über 40°Pro-

zent erforderlich wäre. (Ein weiterer Artifel folgt.)

Soll man die Ariegsschulden durch eine einmalige Bermögensabgabe tilgen?

Betrachtungen von Prof. Dr. 29. 206 (Minchen).

Der Berein für Sozialpolitif hat in ben Bänden 156 I und II eine Reibe von Gutachten veröffentlicht, die sich mit der Frage der Neurordnung der deutschen Finanspirtschaft beschäftigen. Von diesen Gutachten behandeln die Hagen Bei die einemasigen Bermögensabgabe zur Tilgung der Kriegsschuld besürwortend jene von Diehl, Jasse und Somorth, während die Bedenken dagegen von Diebel, Cohn, Hondburger, Strutz entwickelt werden. Im solgenden will ich iber das Für und Wider der auch in Desterreich erörterten Frage danach berichten und auch in einzelnen Dingen die Argumente ergangen und fritifieren. *)

Der Gedankengang der Befürworter der einmaligen Bermögensabgabe ist im wesent-lichen folgender: Bei der Höhe der im Kriege erwachtenen Reichsschuld und angesichts der

*) Im folgenden werben mit I und II bie beiben Salfbanbe bon Band 106 ber Schriften bes Bareins für Gasialinelitif attort.